

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 12.07.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 21:35 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-29842

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Ab Tagesordnungspunkt 12

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Seelos, Alexander

Sporer, Markus

Wölfl, Regina

Ab Tagesordnungspunkt 12

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Ebner, Maximilian

Müller, Stefan

Stahl, Anton

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.06.2018 | 01/2018/1157 |
| 2. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau eines Zwerggiebels in die best. Doppelhaushälfte – Fl.Nr. 1262/8 Gemarkung Denklingen – Burghart 8 | 01/2018/1149 |
| 3. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Fl.Nr. 320/4 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 36 | 01/2018/1155 |
| 4. | Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“; Satzungsabschluss | 01/2018/1156 |
| 5. | Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die gemeindlichen Feuerwehren | 01/2018/1158 |
| 6. | Vorliegender Straßenbestandsplan - Sanierungskonzept | 01/2018/1151 |
| 7. | Vorbereitung des Rathaus-Umzuges - Neue IT-Anlage - Office 365 | 01/2018/1150 |
| 8. | Rathaus im Gasthaus Hirsch - Elektroarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes | 01/2018/1153 |
| 9. | Erschließungsarbeiten "Südlich der Epfacher Straße" (Egart) - Genehmigung des Nachtragsangebotes | 01/2018/1148 |

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.06.2018
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 27.06.2018 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: **Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 2	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Einbau eines Zwerchgiebels in die best. Doppelhaushälfte – Fl.Nr. 1262/8 Gemarkung Denklingen – Burghart 8
--------------	---

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1262/8 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Wohnbebauung ist nach § 4 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: **Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 3	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage – Fl.Nr. 320/4 Gemarkung Denklingen – Lorenz-Paul-Straße 36
--------------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 320/4 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Die Errichtung der Garage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lorenz-Paul-Straße“. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht.

Die Gemeinde kann nach Art. 63 Abs. 3 BayBO nur über Befreiungen in verfahrensfreien Angelegenheiten entscheiden. Über Befreiungen vom Bebauungsplan kann in diesem Fall also nur die Bauaufsichtsbehörde (=LRA) entscheiden (Art. 63 Abs. 1 u. 2 BayBO).

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lorenz-Paul-Straße“ werden hinsichtlich der Baugrenzen nicht eingehalten. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG notwendig.

Eine Befreiung von diesen Festsetzungen ist allerdings vertretbar, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind und auch bei Würdigung der nachbarschaftlichen Interessen keine öffentlichen Belange berührt werden.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: **Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

TOP 4	Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group“; Satzungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ sind im Verfahren § 4a Abs. 3 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen, die eine Änderung der Planung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ veranlassen würde (vgl. Beschluss über die Stellungnahmen im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Ausfertigung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ einschließlich Festsetzungen und Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.03.2018, als Satzung.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanauszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 5	Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die gemeindlichen Feuerwehren
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Ausschreibung der von den örtlichen Feuerwehren beantragten Ausrüstungsgegenstände für das Kalenderjahr 2018 sowie der Begründung der Freiw. Feuerwehr Denklingen dazu. Es liegt ein Angebot der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg für die allgemeinen Beschaffungen der Feuerwehren Denklingen, Epfach und Dienhausen vor.

Außerdem liegen folgende Angebote für Beschaffungen der Freiw. Feuerwehr Denklingen vor:

Angebot der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, über 20 Feuerwehrhelme mit Zubehör,
Angebot der Fa. Hensel Fahrzeugbau, Waldbrunn, über 2 Rollwägen und Angebot der Fa. Albert Ziegler, Giengen/Brenz über eine Tragkraftspritze.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Angebot der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, für die allgemeinen Beschaffungen, das mit 6.295,10 € abschließt, das Angebot der Fa. BAS Vertriebs GmbH, Planegg, für die Feuerwehrhelme, das mit 7.720,72 € abschließt, das Angebot der Fa. Hensel Fahrzeugbau, Waldbrunn, das mit 7.378,00 € abschließt und das Angebot der Fa. Albert Ziegler, Giengen/Brenz, das mit 14.476,05 € abschließt, anzunehmen.

Kosten insgesamt: 35.869,87 €

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 6	Vorliegender Straßenbestandsplan - Sanierungskonzept
-------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Denklingen hat aus folgenden zwei Gründen einen detaillierten Straßenbestandsplan anfertigen lassen:

- Für die Erarbeitung eines vom Gemeinderat gewünschten Sanierungs- bzw. Erhaltungskonzeptes für die gemeindlichen Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen
- Für den Nachweis des Anlagevermögens, nicht zuletzt für die eventuell zukünftig zur Pflicht werdende Umstellung der kommunalen Haushaltsführung auf die Doppik

Insgesamt stehen der Gemeinde Denklingen 185 GB an Dateien über den Straßenbestandsplan zur Verfügung (Texte, Grafiken, Filme). Dabei ist vom beauftragten Ingenieurbüro sowohl eine finanzielle als auch eine technische Bewertung vorgenommen worden.

Die erste Straße, die im Rahmen der Realisierung des Sanierungsprogrammes instandgesetzt wird, ist die Wangergasse. Die Arbeiten an der Wangergasse werden demnächst ausgeschrieben, sodass, um den Rhythmus, pro Jahr eine Straße auszubauen, einzuhalten, die nächste Straße für den Ausbau festzulegen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die nächste gemeindliche Straße, die zu sanieren ist, die Ortsstraße „Am Weiher“ sein wird. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die diesbezüglich notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 7	Vorbereitung des Rathaus-Umzuges - Neue IT-Anlage - Office 365
-------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. Netz16 GmbH aus Augsburg vom 05.06.2018, Nummer 1020587 und beschließt, dass das Angebot anzunehmen und der Fa. Netz16 GmbH aus Augsburg der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 8	Rathaus im Gasthaus Hirsch - Elektroarbeiten - Genehmigung des 4. Nachtragsangebotes
-------	--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 26.06.2018 der Fa. Greulich aus Adelshausen. Die Nachtragssumme beträgt 4.566,07 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 9	Erschließungsarbeiten "Südlich der Epfacher Straße" (Egart) - Genehmigung des Nachtragsangebotes
-------	--

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Dieses 3. Nachtragsangebot fällt aufgrund folgender Geschäftsordnungsregelung in

die Zuständigkeit des Gemeinderats: „Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 5.000 € erhöhen“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 06.06.2018 der Fa. Kutter aus Bad Wörishofen. Die Nachtragssumme beträgt 3.067,94 Euro. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: **Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer